

F: 27.09.19

16-21/1263

DIE LINKE.

Fraktion der Stadtverordnetenversammlung
Friedberg (Hessen)

DIE LINKE. Friedberg in der Stadtverordnetenversammlung

Sven Weiberg
Fraktionsvorsitzender

sven@svenweiberg.de

Kettelerstr. 29

61169 Friedberg

Mobil: 0178-9700753

Antrag Sozialpass

Friedberg, den 25.09.19

An:

Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung Friedberg Hessen

Antrag

Einführung einer Sozialwohnungsquote

Sehr geehrter Herr Hollender!

Wir bitten darum den folgenden Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandeln:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und beim Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von 30% einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:

- die Quote greift ab der Schaffung von 4 Wohneinheiten
- die Wohnungen sind so zu vermieten, dass sie den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen.
- die Quote gilt unbefristet
- 10% davon sind für die Sicherung von Wohnraum für Obdachlose festgelegt

Begründung:

Durch eine Sozialwohnungsquote kann beim Bau von Wohnungen durch private Investoren abgesichert werden, dass auch im bezahlbaren Segment Wohnungen entstehen. In Bremen wurde diese Quote 2013 eingeführt und verpflichtete beim Verkauf von städtischen Grundstücken oder der Schaffung von neuem Baurecht, dass 25% der neu geschaffenen Wohnungen im bezahlbaren Segment liegen.

Durch die Einführung von Sozialquoten können Investor_innen an ihre soziale Verpflichtung durch Eigentum und Kapital gebunden werden. Auch viele andere Städte haben diese Möglichkeit bereits ergriffen.

Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Entstehung sozialer Brennpunkte in Friedberg entgegen zu wirken, da durch diese Quote im gesamten Stadtraum bezahlbarer Wohnraum entstehen wird.

Die Quote hat den Vorteil, dass nicht nur über staatliche Zuschüsse bezahlbarer Wohnraum entsteht, sondern etwa durch Mietpreis- und Belegungsbindung private Investoren ihren Beitrag leisten.

Dies ist nach §1 Abs. (6) Satz 2 und §11 Abs. (1) Satz 2 BauGB möglich und bei städtebaulichen Verträgen zu berücksichtigen.

Für ein solidarisches Friedberg

Sven Weiberg

Fraktionsvorsitzender Die Linke. in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg.